

Budgetvorlage in den ersten sechs Monaten des Jahres 1850 gerechnet worden ist, dieser Fehlbetrag müßte dann in den noch übrigen 18 Monaten der Periode mit aufgebracht werden, und jeder Monat würde hiernach 16,018 Thaler mehr übernehmen müssen, als er zu leisten gehabt haben würde, wenn die Erhebung der mehrgedachten Zuschläge bereits vom 1. Januar d. J. an hätte beginnen können. Kame aber die Einführung dieser Zuschläge erst nach Verfluß von 8 Monaten oder erst Anfangs September d. J. zu Stande, so würden bis dahin 384,582 Thaler unerhoben geblieben sein und es müßte dann jedem der noch übrigen 16 Monate zu Deckung dieses Ausfalls noch besonders eine Summe von 24,036 Thaler aufgebürdet werden.

Wie sehr sich dieser Ausfall steigern würde, wenn man von dem einen oder dem andern jener Zuschläge ganz absehen wollte, ist hiernach leicht zu ermessen.

Unter solchen Umständen hat es der Regierung unumgänglich nöthig geschienen, unerwartet der Berathung der Budgetvorlage wenigstens die Zuschläge zu den directen Steuern, wie sie in dem vorgelegten vollständigen Finanzgesetzentwurf beantragt worden sind, in das vorliegende provisorische Steuer- und Abgabengesetz mit aufzunehmen, weil, wenn man die Erhebung auch dieser Zuschläge beanstanden wollte, den Steuerpflichtigen hierdurch offenbar keinerlei Erleichterung verschafft, vielmehr im Gegentheil später eine nicht zu rechtfertigende größere Beschwerde verursacht werden würde.

Die Regierung glaubt daher zu Rechtfertigung der Mit- aufnahme der mehrgedachten Zuschläge in den vorliegenden Gesetzentwurf etwas Weiteres nicht hinzufügen zu dürfen und hat daher zu den einzelnen Paragraphen selbst nur noch Folgendes erläuternd zu bemerken.

Zu §. 1.

Die Regierung hofft, daß das im Entwurfe vorgelegte Gewerbe- und Personalsteuer-Ergänzungsgesetz ohne wesentliche Veränderungen noch im heurigen Jahre der demnächst in Angriff zu nehmenden Catasterrevision werde zum Grunde gelegt werden können, um alle bisher noch verschont gebliebenen Steuerobjecte zu verhältnißmäßiger Mitleidenheit zu ziehen und dadurch die Aufbringung der erhöhten Staatsbedürfnisse den übrigen Steuerpflichtigen thunlichst zu erleichtern. Hierauf insbesondere beziehen sich die Worte:

„inmittelst noch zur Publication gelangenden gesetzlichen Vorschriften.“

Hiernächst ist die Eintheilung der ordentlichen und außerordentlichen Grundsteuern an zusammen neun Pfennigen pro Steuereinheit dergestalt erfolgt, daß in jedem der drei Termine, 1. Mai, 1. August und 1. November dieses Jahres drei Pfennige pro Steuereinheit zu zahlen sein sollen.

Zu §. 3.

Da im Voraus nicht zu übersehen ist, wenn die Aufstellung der neuen Gewerbe- und Personalsteuer-Cataster im heurigen Jahre zu beenden sein werde, so muß die Bestimmung der Zahlungstermine für die Gewerbe- und Personalsteuer jedenfalls vorbehalten bleiben. Eben so werden besondere Bestimmungen im Wege der Verordnung über die für die Erhebung der Steuerzuschläge zu gewährenden Einnehmergebühren zu treffen sein, da letztere jedenfalls niedriger zu stellen sein werden, als die Erhebungsgebühren für die betreffenden ordentlichen Steuern.

Beide Bestimmungen werden der Ausführungsverord-

nung zu vorliegendem Gesetz oder nach Befinden einer diesfälligen besondern Verordnung vorzubehalten sein.

Berichterstatter Vicepräsident Haberkorn: Ehe ich zur Vorlesung des Berichts selbst verschreite, wird es entsprechend sein, daß die Kammer sich damit einverstanden erklärt, daß die Vorlesung bis zu den Worten auf Seite 390: „Uebergend zu dem speciellen Inhalte der Vorlage“ u. s. w. erfolge. Denn im Ganzen ist Alles bis dahin zusammenhängend. Es sind 3 einfache Sätze, um welche es sich handelt und welche darin bestehen: „soll überhaupt ein Provisorium genehmigt werden? bis zu welchem Zeitpunkte soll es erlassen und genehmigt werden? und in welcher Ausdehnung?“ Diese 3 Fragen scheinen so connex zu sein, daß sie sich bei der allgemeinen Debatte nicht gut trennen lassen werden.

Präsident Cuno: Der geehrte Berichterstatter hat die Absicht, den Bericht bis zu den Worten: „übergend zu dem speciellen Inhalte der Vorlage“ auf Seite 390 gegenwärtig vorzulesen, damit daran die allgemeine Debatte, falls eine solche beliebt wird, angeknüpft werden könne. Das scheint wohl auch ganz zweckmäßig, und ich halte es nicht für nothwendig, daß hierauf erst eine Frage an die Kammer gestellt werde, ersuche vielmehr den Berichterstatter, die Vorlesung zu beginnen und an der von ihm bezeichneten Stelle inne zu halten.

Berichterstatter Vicepräsident Haberkorn:

Indem das königliche Decret vom 2. März dieses Jahres den Entwurf eines provisorischen Steuer- und Abgabengesetzes auf die Zeit vom 1. Mai bis mit 31. December dieses Jahres, nebst darauf bezüglichen Motiven, den Kammern zur verfassungsmäßigen Berathung und Erklärung übermittelt, wird darin zugleich die zuversichtliche Erwartung ausgesprochen, daß auch die baldigste Berathung der unter dem 26. November vorigen Jahres an die Kammern gelangten Budgetvorlage auf die Jahre 1849, 1850 und 1851 und der damit im Zusammenhange stehenden Abgabengesetze erfolgen werde.

Anlangend nun die letztgedachten Gesetze, so bezieht sich der Ausschuss auf den von ihm hierüber unter dem 8. Januar dieses Jahres erstatteten Vorbericht und den darauf von der zweiten Kammer unter dem 17. Januar dieses Jahres (S. 366 der Mittheilungen über die Verhandlungen der zweiten Kammer) gefaßten Beschluß, nach welchem die Berathung und Beschlußfassung nur in Betreff des Gewerbe- und Personalsteuergesetzes stattfinden, die über die andern drei Gesetze aber so lange beanstandet werden soll, bis der Ausschuss im Stande gewesen sein werde, über das gesammte Ausgabebudget Bericht zu erstatten.

Was nun aber die Budgetvorlage selbst betrifft, so ist zuvörderst darauf aufmerksam zu machen, daß dieselbe im Druck den Kammermitgliedern am 14. December 1849 zugeing und daß von dieser Zeit an erst die Füglichkeit geboten war, sich mit dem speciellen Inhalt derselben vertraut zu machen.

Weiter lag aber dem Ausschusse die Pflicht ob, andere beziehentlich dringende Vorlagen in Berathung zu nehmen und es hat derselbe der Kammer bis jetzt bereits 11 Berichte, und zwar über die Aufhebung der Zollvergünstigung für un-